

## Tax Compliance Leitbild der Stadt Witzenhausen

Der Magistrat der Stadt Witzenhausen beschließt das nachstehende Tax Compliance Leitbild für die Verwaltung der Stadt Witzenhausen:

1. Als Teil der öffentlichen Hand und in unserer Funktion als Steuerpflichtiger handeln wir im Sinne einer vorbildlichen steuerlichen Pflichterfüllung konform zu den steuergesetzlichen Regelungen.
2. Der Bürgermeister, der Magistrat sowie alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind sich der Verantwortung, der Notwendigkeit und der Wichtigkeit der Einhaltung der steuerlichen Pflichten bewusst.
3. Die vorbildliche steuerliche Pflichterfüllung beinhaltet insbesondere die bewusste Feststellung aller steuerlich relevanten Sachverhalte sowie die fristgerechte Erfüllung aller steuerlichen Erklärungs- und Mitwirkungspflichten.
4. In unseren steuerlichen Angelegenheiten handeln wir sowohl untereinander als auch gegenüber der Finanzverwaltung transparent.
5. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Witzenhausen verpflichten sich dazu, steuerlich relevante Themen, der Beachtung steuerlicher Pflichten sowie der ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Pflichten eine erhöhte Bedeutung beizumessen. Durch diese Verpflichtung tragen die Mitarbeiter zum einen dazu bei, die Stadt Witzenhausen vor negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und vor Schäden in der Außenwahrnehmung zu bewahren und zum anderen, das Risiko personenbezogener Ermittlungshandlungen der Finanzverwaltung und der Staatsanwaltschaft zu minimieren.
6. Zur Sicherstellung der Einhaltung der steuerlichen Pflichten führt die Stadt Witzenhausen ein Tax Compliance Management System (TCMS) ein. Dieses stellt Maßnahmen bereit, die zur optimalen Gewährleistung der steuerlichen Pflichterfüllung dienen. Gleichzeitig dient das TCMS als Instrument der Steuerplanung und –optimierung innerhalb des gesetzlichen Regelungsrahmens.
7. Eine vorbildliche steuerliche Pflichterfüllung wird durch ein funktionierendes und gelebtes TCMS unterstützt. Weiterhin ist das TCMS die Basis, um einen professionellen Umgang mit der sich ständig ändernden Steuergesetzgebung und Steuerrechtsprechung zu gewährleisten.

8. Verbindliche Dienstanweisungen, Richtlinien, kommentierte Arbeitshilfen und Fortbildung fördern alle Beteiligten im Hinblick auf die ordnungsgemäße Erfüllung der steuerlichen Pflichten.
9. Verstöße gegen steuerliche Pflichten werden nicht toleriert und werden verwaltungsintern sanktioniert.

Witzenhausen, den 02.12.2019



(Herz)  
Bürgermeister



(Kiedos)  
Erster Stadtrat